

# Absenzenregelung Oberstufe

## I) Abwesenheit wegen Krankheit:

- **Grundsätzlich am ersten Tag der Abwesenheit:**  
Telefonische Krankmeldung vor 7.45 Uhr im Sekretariat (Tel. 09171/818800)
- **Eine schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von drei Tagen** nach Beginn der Erkrankung nachzureichen bzw. bei längerer Erkrankung bei Wiedereintritt vorzulegen.
- **An Tagen mit angesagten Leistungsnachweisen (Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat, etc.):**

Nach spätestens 10 Tagen muss der Schule eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden (Abgabe im Sekretariat).

**Bei Nichtvorlage wird für die versäumte Leistung die Note 0 Punkte (Note 6) erteilt.**

## II) Befreiungen im Vorhinein (z. B. Führerscheinprüfung, unaufschiebbarer Arzttermin, etc.)

- Diese müssen vom Schulleiter genehmigt werden. Sie sind spätestens **zwei Tage vor dem Termin** schriftlich im Sekretariat zu beantragen.
- Bei Erkrankungen, Übelkeit etc. im laufenden Schultag ist unbedingt eine Abmeldung im Sekretariat erforderlich.

\*\*\*\*\*

- Bei unentschuldigtem Fehlen werden entsprechende Ordnungsmaßnahmen getroffen.
- Bei häufigen Fehlzeiten/Erkrankungen/Befreiungen
  - kann grundsätzlich ein ärztliches Zeugnis verlangt werden.
  - kann eine mdl./schriftl. Ersatzprüfung angesetzt werden.
- **Längerfristiger Atteste** (z.B. bei Sportbefreiungen oder längeren Krankenhausaufenthalten) sind bei den Oberstufenbetreuern abzugeben.

**Grundsätzlich gilt: Versäumter Unterrichtsstoff muss umgehend nachgelernt werden und kann Gegenstand von Rechenschaftsablagen sein.**

L.Freund / K.Preinl  
Oberstufenkoordinatoren